

3027/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.01.2002

BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage des Abgeordneten Ludmilla Pafuss, Dr. Johannes Jarolim, Mag. Johann Maier und GenossInnen betreffend "Entlassung von unabhängigen Tierärzten im Schlachthof Unterstinkenbrunn", Nr. 3138/J, wie folgt:

Frage 1:

Nach unseren Informationen ist Herr Josef Müllner Betreiber eines Schlachthofes und Zerlegetriebes in Unterstinkenbrunn/Niederösterreich.

Fragen 2 bis 4:

Dieser Schlachtbetrieb war bereits vor dem Beitritt Österreichs in die EU für den Innergemeinschaftlichen Handel zugelassen und besitzt auch eine Zulassung als Zerlegetrieb nach dem F1UG.

Frage 5 und 6:

| Monat | Geschlachtete Schweine insgesamt | untauglich |
|--------------|-------------------------------------|------------|
| Jänner 2000 | 17.722 | 47 |
| Februar 2000 | 15.616 | 52 |
| März 2000 | 14.957 | 53 |
| April 2000 | 13.384 | 44 |
| Mai 2000 | 14.124 | 45 |

| | | |
|----------------|--------|----|
| Juni 2000 | 12.481 | 47 |
| Juli 2000 | 12.132 | 39 |
| August 2000 | 11.985 | 31 |
| September 2000 | 12.758 | 39 |
| Oktober 2000 | 13.917 | 40 |
| November 2000 | 13.722 | 40 |
| Dezember 2000 | 13.255 | 23 |

Untaugliche Schweine sind auch Konfiskate. Die von der SARIA Bio-Industries (Tierkörperverwertung Tulln) vorgelegte Daten beziehen sich nur auf Schweine, da der Schlachthof Unterstinkenbrunn ausschließlich Schweine schlachtet und zerlegt. Es wird darauf hingewiesen, dass in Niederösterreich die Angaben in Liter/Kilogramm angegeben sind. Eine Umrechnung auf eine gemeinsame Einheit z.B. Kg ist nicht möglich. Die Daten sind daher nur bedingt verwertbar.

| | |
|--------------|--------------|
| 2000 | lt/kg |
| Borsten kg | 161.570,00 |
| Knochen kg | 394.102,26 |
| Blut l | 738.150,00 |
| Fett kg | 194.115,25 |
| Konfiskat kg | 1.959.406,83 |

Frage 7:

15 Tierärzte waren zu diesem Zeitpunkt und sind auch jetzt noch durch den Landeshauptmann von Niederösterreich mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in der Gemeinde Unterstinkenbrunn beauftragt.

Während des Schlachtvorganges waren nach Auskunft des zuständigen Amtstierarztes immer 4 Tierärzte anwesend.

Fragen 8 und 9:

Folgende Mengen an Fleisch (ausschließlich Schweinefleisch) wurden im Jahre 2001 bis Ende Oktober in diesem Betrieb geschlachtet:

| Monat | Geschlachtete Schweine insgesamt | untauglich |
|--------------|-------------------------------------|------------|
| Jänner 2001 | 13.573 | 33 |
| Februar 2001 | 10.789 | 28 |
| März 2001 | 9.727 | 35 |
| April 2001 | 10.103 | 25 |
| Mai 2001 | 8.928 | 29 |
| Juni 2001 | 9.627 | 32 |

| | | |
|----------------|--------|----|
| Juli 2001 | 8.416 | 25 |
| August 2001 | 8.884 | 16 |
| September 2001 | 7.794 | 13 |
| Oktober 2001 | 10.147 | 24 |

Untaugliche Schweine sind auch Konfiskate. Die von der SARIA Bio-Industries (Tierkörperverwertung Tulln) vorgelegte Daten beziehen sich nur auf Schweine, da der Schlachthof Unterstinkenbrunn ausschließlich Schweine schlachtet und zerlegt. Es wird darauf hingewiesen, dass in Niederösterreich die Angaben in Liter/Kilogramm angegeben sind. Eine Umrechnung auf eine gemeinsame Einheit z.B. Kg ist nicht möglich. Die Daten sind daher nur bedingt verwertbar.

Davon sind folgende Mengen bis November 2001 als Konfiskat angefallen:

| | lt/kg |
|---------------|--------------|
| Borsten kg | 97.840,00 |
| Knochen kg | 0,00 |
| Blut l | 507.920,00 |
| Fett kg | 0,00 |
| Konfiskate kg | 2.415.570,00 |

Fragen 10 bis 16:

Da es sich um einen reinen Schweineschlachthof handelt, wurden auch keine Rinder in diesem Zeitraum geschlachtet.

Fragen 17 und 18:

Bis zum August 2001 waren laut Auskunft des zuständigen Amtstierarztes während der Schlachtung immer 4 Tierärzte zugegen (insgesamt 15 verschiedene Tierärzte). Im August wurde die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) an die Gemeinde Unterstinkenbrunn übertragen, da diese 7 Fleischuntersuchungstierärzte angestellt hat. Seit August waren somit immer 7 Tierärzte während der Schlachtung tätig, seitdem eine Tierärztin in Karenz ist, sind immer 6 Tierärzte anwesend.

Fragen 19 und 20:

Dienstgeber der dzt. beschäftigten Fleischuntersuchungstierärzten ist die Gemeinde Unterstinkenbrunn.

Frage 21:

Nein, der Landesanteil wird monatlich ausbezahlt.

Frage 22:

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Veterinärabteilung, hat im zweiten Halbjahr 2001 sechs Kontrollen im Sinne des § 16 F1UG durchgeführt. Dabei wurden Mängelfeststellungen mit Fristsetzungen zu deren Behebung getroffen. Die vordringlichsten Mängel wurden behoben. Amtstierärztliche Kontrollen wurden im Jahr 2000 zweimal jährlich durchgeführt, im Jahr 2001 ab August aufgrund einer Weisung meines Ressorts täglich, ab Ende September wöchentlich und seit zwei Wochen einmal in zwei Wochen.

Kontrollen gemäß § 17 F1UG werden an jedem Arbeitstag durchgeführt, wobei die Kontrollen an Samstagen (hier findet häufig eine Zerlegung statt) nicht immer nachvollzogen werden können.

Frage 23:

Die Einhaltung dieser Verordnung wird von den Fleischuntersuchungsorganen kontrolliert.

Im Zeitraum Jänner 2000 bis Juli 2001 wurden sieben Anzeigen erstattet.

Fragen 24 und 25:

Nein, die Tiere wurden jedoch aufgestallt, getränkt und gefüttert. Die längste Wartezeit bis zur Schlachtung betrug 72 Stunden.

Frage 26:

Laut Protokollbuch des Schlachthofes gab es keine Notschlachtungen.

Fragen 27 und 29:

Wie bereits in der Beantwortung der Vorfragen dargestellt, handelt es sich beim Schlachthof Unterstinkenbrunn um einen Schweineschlachthof- und -Zerlegebetrieb.

Frage 28:

Proben, die auf Rückstände zu untersuchen waren, wurden diesem Schlachtbetrieb zugeteilt und gezogen. Alle Proben waren negativ.

Frage 30:

Herr Josef Müllner übt die Funktion eines Gemeinderates aus.

Frage 31:

Ich habe ursprünglich meine Bedenken angemeldet und diese auch dem für die Bestellung von Fleischuntersuchungstierärzten verantwortlichen Landeshauptmann mitgeteilt. Dieser hat aber versichert, dass die Tierärzte sorgfältig ausgesucht und eingehend von einem unabhängigen fachlich anerkannten Amtstierarzt im Auftrag der Gemeinde geschult wurden und deren Tätigkeit auch überwacht wird.

Frage 32:

Nach dem Fleischuntersuchungsgesetz hat der Landeshauptmann die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) der Gemeinde zu übertragen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Im Fall Unterstinkenbrunn sehe ich kein Problem der Unvereinbarkeit, da die derzeit angestellten Fleischuntersuchungstierärzte von der Gemeinde ein fixes Gehalt erhalten, das unabhängig von den Schlachtzahlen des Betriebes ausbezahlt wird.

Frage 33:

Die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) liegt in mittelbarerer Bundesverwaltung beim Landeshauptmann; dieser hat sie im vorliegenden Fall der Gemeinde Unterstinkenbrunn übertragen. Es ist die Aufgabe des Landeshauptmannes, für eine ordnungsgemäße und reibungslose SFU zu sorgen. Ich habe auch veranlasst, dass in der Übergangszeit die Durchführung der SFU in kurzen Abständen von den Amtstierärzten kontrolliert wird und ich wurde auch regelmäßig von den Ergebnissen dieser Kontrollen schriftlich informiert.

Im übrigen hat die Einhaltung der einschlägigen Gesetze durch die beschäftigten Tierärzte nach den mir vorliegenden Informationen nicht zu einer Entlassung geführt.

Frage 34:

Nein, ähnliche Vorgänge sind meinem Ressort nicht zur Kenntnis gelangt.

Frage 35:

Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) dient in erster Linie dazu, das Fleisch im Hinblick auf seine Genusstauglichkeit für Menschen zu untersuchen und zu beurteilen, sie ist aber auch von seuchenpolizeilicher Bedeutung. Es läge daher nicht im Sinne des Verbraucherschutzes, die SFU zu privatisieren.

Frage 36:

Grundsätzlich erfolgt im gesamten EU-Raum die SFU durch Tierärzte. Zu deren Unterstützung dürfen aber Hilfskräfte verwendet werden, die in ihre Ausbildung und Stellung den Fleischuntersuchern in Österreich entsprechen. Nach § 7 Abs. I des Fleischuntersuchungsgesetzes (F1UG) ist es dem Landeshauptmann möglich, wenn die Durchführung der SFU nicht gesichert ist, Fleischuntersucher mit der SFU zu betrauen, dies aber mit entsprechenden Einschränkungen, die im F1UG genau festgelegt sind.

Im Jahr 2000 waren in Österreich in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 54 Fleischuntersucher tätig.